

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ FÜR EIN/ZWEIFAMILIENWOHNHÄUSER

Ersatz des fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen)

Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen auf den Antragsteller lauten und die Objektadresse beinhalten!

Fernwärmeevorrang bei Wärmepumpen und Holzzentralheizungen: Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an ein verfügbares klimafreundliches Nah-Fernwärmenetz bestehen!

Heizkesseltauschförderung 2027	max. Förderbetrag
Fernwärme	€ 4.000
Wärmepumpe (max. GWP-Wert 150 bis 750, Vorlauftemperatur max. 55°C)	*) bis zu € 5.000
Holzzentralheizung (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	€ 6.000
Bonus Thermische Solaranlage (mind. 6 m², Kollektoren mit Gütesiegel)	€ 2 500
Bonus Tiefenbohrung / Brunnen	€ 5 000

*) Bei Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 (z.B. R32) reduziert sich bei Monoblockgeräten ≤ 50 kW und Splitgeräten ≤ 12 kW die ermittelte Förderung um 20%. Liste der förderfähigen Wärmepumpen beachten!

Einkommensabhängige Förderungen (Einkommensgrenzen siehe nächste Seite)

Soziale Förderung 2027 - Einkommen "Förderungswürdig"	max. Förderbetrag
Fernwärme	€ 6.000
Wärmepumpe (max. GWP-Wert 150 bis 750, Vorlauftemperatur max. 55°C)	*) bis zu € 7.500
Holzzentralheizung (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	€ 9.000
Bonus Thermische Solaranlage (mind. 6 m², Kollektoren mit Gütesiegel)	€ 2 500
Bonus Tiefenbohrung / Brunnen	€ 5 000

*) Bei Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 (z.B. R32) reduziert sich bei Monoblockgeräten ≤ 50 kW und Splitgeräten ≤ 12 kW die ermittelte Förderung um 20%. Liste der förderfähigen Wärmepumpen beachten!

Soziale Förderung 2027 - Einkommen "Einkommensschwach"	max. Förderbetrag
Fernwärme	€ 28.469
Luftwärmepumpe (GWP-Wert max. 150, Vorlauftemperatur max. 55°C)	€ 29.615
Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpe (w.o.)	€ 39.480
Pellets- oder Hackgutkessel (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	€ 36.180
Stückholzkessel (Liste der förderfähigen Heizkessel beachten!)	€ 30.055

Sämtliche fossilen Kessel (auch Zweitheizungen) müssen nachweislich demontiert und entsorgt werden!

Gefördert werden **Lieferungen und Leistungen**, die **ab Antragstellung** erfolgen!

Fertigstellung und Einreichung spätestens **9 Monate** nach Genehmigung der Förderung!

Einkommensgrenzen - Einkommensabhängige Förderungen

Nähere Informationen zur Einkommensberechnung: <https://www.obs.at/befreiung/einkommen>

Die ORF-Beitrags Service GmbH prüft, ob eine Unterstützungsmöglichkeit gegeben ist!

Personen im gemeinsamen Haushalt	NIEDRIGERE EINKOMMENSRENZE „Schutzbedürftig“ / „einkommensschwach“	HÖHERE EINKOMMENSRENZE „Förderungswürdig“
1 Person	€ 1.465,40	€ 2.930,80
2 Personen	€ 2.311,81	€ 4.623,62
jede weitere Person	€ 226,11	€ 452,22

(z.B. ORF-Beitragsbefreiung)

Einreichverfahren

Schritt 1: Energieberatung

Schritt 2: Antragstellung mit Energieberatungsprotokoll

Schritt 3: Genehmigung und Zusendung des Fördervertrages

Übermittlung der **vom Installationsbetrieb unterschriebenen Auftragsbestätigung** an die Förderstelle

Schritt 4: Endeinreichung (Rechnung, Zahlungsbestätigung) binnen einer Frist von **9 Monaten ab Genehmigung** (Schritt 3)

Servicedienstleistungen der Energieagentur Mur-Mürz:

Wir übernehmen die erforderliche **Energieberatung** sowie auf Wunsch die komplette **Förderungsabwicklung** von der Antragstellung bis zur Endeinreichung nach Fertigstellung der Heizanlage.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es per Mail an foerderung@eamm.at, per Whatsapp an 0650/5522851 oder per Post an: Energieagentur Mur-Mürz, Enziangasse 5, 8723 Kobenz

Wir kontaktieren Sie und besprechen die weitere Vorgangsweise.

Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Neues Heizsystem:

☐

Fernwärme

☐

Wärmepumpe

☐

Biomasseheizung

Kontaktaufnahme für:

☐

Energieberatung

☐

Förderungsabwicklung

Anmerkungen: